

Förderrichtlinien

In der „**Bürger- und Energie-Stiftung Lichtenau/Westfalen**“ engagieren sich Bürgerinnen und Bürger aus dem Stadtgebiet Lichtenau mit Unterstützung der Windkraftanlagenbetreiber. Sie will erreichen, dass viele Bürger und Wirtschaftsunternehmen der Stadt Mitverantwortung für die Gestaltung ihres Gemeinwesens übernehmen.

Insbesondere ist es Ziel der Stiftung, die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Lichtenau an den Erlösen der im Stadtgebiet errichteten Windkraftanlagen zu beteiligen. Die Motivation zur Unterstützung und Nutzung regenerativer Energien soll gesteigert werden. Gleichzeitig soll der nachhaltige Gewinn daraus für die Bürgerinnen und Bürger durch die Beseitigung von Missständen und aktive Unterstützung gemeinnütziger Projekte unmittelbar erfahrbar werden.

Mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln (Erträge und Spenden) fördert sie Projekte und Vorhaben im Sinne der Zwecke und Aufgaben nach § 2 der Satzung, d.h. sie möchte den Menschen, Gruppen, Vereinen helfen.

Welche Projekte werden gefördert?

Die Stiftung fördert Projekte von gemeinnützigen Vereinen, Institutionen, Initiativen und engagierten Privatpersonen, die sich den Satzungszielen der Bürgerstiftung zuordnen lassen.

Zweck der Stiftung ist die Förderung von:

Siehe Anlage (Seite 6)

Vorzeitiger Beginn:

Eine Förderung bereits begonnener Projekte findet grundsätzlich nicht statt. Ein vorzeitiger Beginn kann ausnahmsweise auf Antrag zugelassen werden. Der Antrag ist zu begründen.

Mehrfachförderung:

Mit öffentlichen Mitteln bezuschusste Projekte werden in der Regel nicht gefördert.

Auskunftspflicht:

Der Bewilligungsempfänger ist verpflichtet, jederzeit auf Verlangen der Stiftung Auskunft über den Stand des Projektes zu geben und Einsicht in erforderliche Unterlagen zu gewähren.

Veröffentlichungen:

- Die Ergebnisse des geförderten Vorhabens sind der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.
- Die Stiftung ist zur publizistischen Verwertung des jeweiligen Projektes berechtigt. Berichte und Ergebnisse können an die von ihr für notwendig erachteten Stellen weitergeleitet werden.
- Der Stiftung ist ein Belegexemplar jeder Veröffentlichung zu übermitteln.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung durch die Bürgerstiftung Lichtenau .

Die Bürger- und Energie-Stiftung Lichtenau/Westfalen hat besonderes Interesse an der aktiven Beteiligung an gesellschaftlichen Aufgaben und an der Einbringung von eigenen Ideen und persönlichem Engagement, um Spenden und Erträge aus dem Stiftungskapital sinnvoll einzusetzen.

Wie können Sie eine Förderung beantragen?

Den Bewerbungsbogen können Sie in Papierform beim Vorstand der Bürgerstiftung oder online im Internet unter www.buergerenergiestiftung-lichtenau.de erhalten. Das formale Vorgehen bei der Projektförderung ermöglicht eine objektive Bearbeitung. Der Antrag ist schriftlich zu richten an:

Bürger- und Energie-Stiftung Lichtenau/Westfalen, Geschäftsstelle im Technologiezentrum für Zukunftsenergien GmbH, Leihbühl 21, 33165 Lichtenau
eMail: info@buergerenergiestiftung-lichtenau.de

Die Entscheidung trifft der Vorstand.

Natürlich beantworten die Mitglieder des Vorstandes gerne Fragen.

Dem ersten Vorstand gehören folgende Personen an:

1. Uta Lutze, Lichtenau
2. Christiane Meyer, Lichtenau
3. Franz Münstermann, Henglar
4. Wilhelm Pauli, Herbram
5. Reinhard Piepenbrock, Lichtenau
6. Burkhard Schulze, Lichtenau
7. Karl Josef Walker, Henglar

Förderantrag an die

Bürger- und Energie-Stiftung Lichtenau/Westfalen

Projektname: _____

1. Titel des Projekts

(Offizieller Titel laut Antragsteller)

Frau Herr

2. Antragsteller

Vorname / Nachname

Organisation / Institution

Straße / Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Fax

Email

Internet

2 a. Bankverbindung

Kontoinhaber

IBAN

BIC

Name Kreditinstitut

2 b. Projektverantwortlicher

(falls abweichend von Antragsteller)

Frau Herr

Vorname / Name

Telefon

Fax

Email

5. Mittelverwendung

in EUR

Gesamtkosten des Projekts	_____	=====
davon	_____	_____
(bitte in Einzelpositionen aufschlüsseln)	_____	_____
	_____	_____
	_____	_____
	_____	_____
	_____	_____
	_____	_____
	_____	_____
	_____	_____

6. Mittelbedarf

in EUR

Gesamtkosten des Projekts	_____	=====
davon		
Eigenmittel	_____	_____
(bitte namentlich nennen)		
Zuwendung Dritter	_____	_____
Zuwendung Dritter	_____	_____
Zuwendung Dritter	_____	_____
	_____	_____
	_____	_____
Beantragte Zuwendung der Stiftung	_____	_____

7. Dauer des Projekts von _____ bis _____

Der Bewilligungsempfänger ist für die zweckgerichtete und sparsame Verwendung der Fördermittel verantwortlich. Die Fördermittel dürfen nur zur Erfüllung des im Bewilligungsschreiben bestimmten Zweckes verwendet werden. Über die Verwendung ist genau Rechnung zu legen. Fördermittel, die nicht für die Projektdurchführung benötigt werden, sind nach Abschluss des Projektes zurückzugeben.

Ort / Datum

Unterschrift (Antragsteller)

Anlage:

Zweck der Stiftung ist die Förderung von:

- a) des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie des Umweltschutzes,
- b) von Wissenschaft und Forschung,
- c) der gesundheitlichen Versorgung,
- d) der Jugend- und Altenhilfe,
- e) von Kunst und Kultur,
- f) des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege,
- g) der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe,
- h) der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler, Kriegsoffer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene, Zivilbeschädigte und Behinderte sowie Hilfe für Opfer von Straftaten sowie des Andenkens an Verfolgte, Kriegs- und Katastrophenopfer,
- i) internationaler Gesinnung und des Völkerverständigungsgedankens,
- j) des Sports,
- k) der Heimatpflege und Heimatkunde,
- l) des traditionellen Brauchtums,
- m) der Unterstützung hilfsbedürftiger Personen und
- n) des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke

in der Stadt Lichtenau oder mit Bezug zur Stadt Lichtenau.